Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

POC- Antigen-Schnellteste zur SARS-CoV-2-Diagnostik in der ärztlichen Praxis

Die Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums sieht zur Testung von asymptomatischen Personen auch den Einsatz von Antigen-Labortests und Antigen-Schnelltests, sogenannte Point-of-Care-Tests (POC-Tests), vor. Dabei dürfen nur Testverfahren eingesetzt werden, die auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgeführt sind.

PCR- oder Antigenverfahren? Die Nationale Teststrategie sieht aktuell Folgendes vor:

- Antigentest bei **rein präventiven Testungen von Mitarbeitenden, Betreuten/Patienten und Besuchern in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen**; dazu gehört auch das **Praxispersonal**
  → Bei Durchführung der Antigentests sind Besonderheiten des Arbeitsschutzes zu beachten. Die POC-Teste sind selbst zu beschaffen und in der Praxis durchzuführen, die Kosten dafür werden bis maximal 7,-€ je Test erstattet. Die Abstrichentnahme bei eigenen Mitarbeitern ist nicht berechnungsfähig.
  Die Einführung eines **Antigen-Labortests ist aktuell** aufgrund der hohen Bindung der Kapazitäten i.R. der erheblich sensitiveren Testung mittels PCR **nicht geplant**.

- **PCR**-Verfahren bei Testungen von **symptomatischen Personen sowie bei Testungen von asymptomatischen Kontaktpersonen und bei Ausbrüchen** (bei Ausbrüchen solange ausreichend PCR-Testkapazitäten zur Verfügung stehen).

Positive Nachweise eines SARS-CoV-2-Erregers sind – derzeit auch bei Antigen-POC-Tests – **namentlich meldepflichtig**. Sie müssen zudem **durch einen PCR-Test bestätigt** werden.

Über die Güte der Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 liegen bisher noch keine ausreichend zuverlässigen Daten vor. Aus anderen Antigentesten ist bekannt, dass die Sensitivität deutlich niedriger ist als bei PCR-Verfahren, häufig bei etwa 90 Prozent, teils noch niedriger. Es ist zu erwarten, dass von 100 Infizierten in etwa 10 nicht erkannt werden.

Quelle (gekürzt): https://www.kbv.de/html/coronavirus.php, hier finden sie auch den Link zur BfArM- Liste mit Antigen-Tests und die Hinweise zu den Arbeitsschutzmaßnahmen

Neue Teststrategie angekündigt

Es wurde durch den Vizepräsidenten des RKI eine neue Teststrategie angekündigt. Um möglichst zielgerichtet vorzugehen, sollen Ärzte nur noch testen, wenn mehrere Symptome wie hohes Fieber, Husten und Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zusammenkommen, wenn die Patienten zur Risikogruppe gehören oder Kontakt mit einem Infizierten hatten. Da die Testkapazitäten praktisch ausgeschöpft sind, unterstützen wir die Reduktion der Tests auf ein nötiges und sinnvolles Maß.

Faxmitteilung positiver SARS-CoV-2- PCR- Befunde

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass **positive SARS-CoV-2-PCR-Resultate** aufgrund der enorm gestiegenen Zahl an Anforderungen nicht mehr telefonisch durchgesagt, aber **selbstverständlich schnellstens gefaxt** werden.

Bei Rückfragen stehen wir wie immer gerne unter 0351 47049-0 zur Verfügung.

Ihr Laborteam

MVZ Labor Limbach Dresden GbR
Köhlerstraße 14A | 01239 Dresden
Tel.: +49 351 47049-0
Fax: +49 351 47049-17
info@labordresden.de
www.labordresden.de
LIMBACH GRUPPE